

Stadt Alpirsbach



**Nutzungsvertrag für die Feuerstelle/Grillstelle Karlsquelle im Naturschutzgebiet "Glaswiesen"**

zwischen  
der Stadt Alpirsbach, Marktplatz 2, 72275 Alpirsbach

und  
dem Antragsteller:

\_\_\_\_\_  
Name, Geburtsdatum, Anschrift – Institution z.B. Schule, usw.

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
Telefonnummer, Mailadresse

PKW-Kennzeichen: \_\_\_\_\_  
Unbedingt erforderlich für Fahrgenehmigung

wird folgender Vertrag geschlossen:

**§ 1 Vertragsgegenstand**

Die Stadt Alpirsbach gestattet dem Nutzer die zeitlich befristete Nutzung der Grillstelle Karlsquelle am \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

**§ 2 Zweck der Nutzung**

- (1) Die Nutzung ist ausschließlich zum privaten Grillen ohne kommerzielle Zwecke gestattet.
- (2) Die Veranstaltung darf die Zahl von 30 Personen nicht überschreiten.

**§ 3 Besondere Auflagen und Verbote**

- (1) Die Nutzung erfolgt unter folgenden verbindlichen Auflagen:
  - Es darf nur die feste, von der Gemeinde genehmigte Grill-/Feuerstelle genutzt werden.
  - Offenes Feuer außerhalb dieser Stelle ist strengstens untersagt.

- Es dürfen keine brennbaren Flüssigkeiten verwendet werden.
  - Ein geeigneter Feuerlöscher oder Wasserbehälter muss mitgeführt werden.
  - Müll ist restlos mitzunehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen.
  - Die Tier- und Pflanzenwelt darf in keiner Weise beeinträchtigt werden.
  - Es ist untersagt, Pflanzen oder Holz aus dem Gebiet zu entnehmen.
  - Zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr gilt eine Nachtruhe.
  - Musikanlagen und laute Beschallung sind untersagt.
  - Bei akuter Waldbrandgefahr (i.d.R. ab Waldbrandgefahrenstufe 4) ist das Grillen verboten, auch wenn dieser Vertrag bereits geschlossen wurde.
  - Das Aufstellen von Zelten sowie das Campen in Wohnmobilen und Campern ist untersagt.
- (2) Als Sondergenehmigung wird die Erlaubnis erteilt, den Wald- und Wanderweg „Glaswaldsträßchen“ zwischen dem Waldparkplatz Glaswald und der Feuerstelle an der Karlsquelle mit max. 2 PKW zur Materialbeförderung zu befahren. Eine Beförderung von Personen ist ausdrücklich untersagt.
- (3) Die Nutzungsregeln des Naturschutzgebiets sowie sämtliche an der Grillstelle angebrachten Hinweisschilder sind zwingend zu beachten.
- (4) Anweisungen des Forstpersonals und des Ordnungsamtes ist Folge zu leisten.

#### **§ 4 Haftung**

- (1) Der Nutzer haftet für alle durch die Nutzung entstehenden Schäden an Natur, Tieren, Personen oder Sachen.
- (2) Die Gemeinde übernimmt keine Haftung für Schäden oder Verletzungen, es sei denn, diese beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Gemeinde.
- (3) Im Falle von Brand- oder Umweltschäden stellt der Nutzer die Gemeinde von Ansprüchen Dritter frei.

#### **§ 5 Kontrolle und Zutrittsrecht**

- (1) Die Gemeinde oder beauftragte Dritte (Ordnungsamt, Polizei) ist der Zutritt zur Grillstelle jederzeit zu gestatten.
- (2) Bei Verstößen gegen die Regeln kann die Nutzung vorzeitig beendet und der Platz geräumt werden.

#### **§ 6 Rücktritt und Widerruf**

- (1) Die Gemeinde kann den Vertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Frist widerrufen, wenn

- die Naturschutzbehörde oder der Kreisforst die Nutzung untersagt,
  - eine erhöhte Brandgefahr besteht (Waldbrandstufe)
  - oder ein Verstoß gegen Schutzbestimmungen zu erwarten ist.
- (2) In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Schadenersatz oder anderweitige Ersatzleistung.

### **§ 7 Vergütung und Kautio**

- (1) Die Grillstelle kann unentgeltlich gemietet werden.
- (2) Mit Abgabe des Vertrages ist eine Kautio in Höhe von 200 Euro in bar bei der Stadt-Info Alpirsbach zu entrichten. Die Kautio wird bei ordnungsgemäßer Nutzung der Grillstelle im Nachgang an die Veranstaltung bei der Stadt-Info in bar zurückerstattet.

### **§ 8 Speicherung Ihrer Daten und Weitergabe an Dritte**

- (1) Eine Kopie des Nutzungsvertrages geht dem Revierleiter des Forstbezirkes Alpirsbach sowie dem Kommandanten der Feuerwehr Alpirsbach zu.
- (2) Der Mietvertrag wird nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist vernichtet. Eine Speicherung Ihrer Daten erfolgt nicht.

Mit Unterschrift des Nutzungsvertrages bestätigen Sie Ihre Angaben, die darin enthaltenen Auflagen und die haftungsrechtlichen Bestimmungen.

Alpirsbach, den

Alpirsbach, den

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Gemeinde / Stempel  
Person

\_\_\_\_\_  
Unterschrift antragstellende